

CHECKLISTE FÜR KI-ANBIETER

Diese Checkliste ist vom KI-Anbieter auszufüllen bzw der Inhalt zu bestätigen.

Hinweis: Diese Checkliste prüft nur die Mindestanforderungen. Daneben können noch weitere Pflichten bestehen.

Bestätigung der Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften:

Vor der Beauftragung und dem Einsatz Ihres KI-Dienstes in unserer Kanzlei benötigen wir zum Nachweis der berufsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Verpflichtungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Bestätigung für die Einhaltung sämtlicher berufsrechtlicher Regeln. Die Bestätigung dient als Nachweis unserer sorgfältigen Auswahl.

Bitte bestätigen Sie die Einhaltung der folgenden Anforderungen:

1. Einhaltung der berufsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen

- ⊗ **Wahrung der anwaltlichen Verschwiegenheit:** Sie bestätigen, die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht (§ 9 Abs 2 RAO) zu wahren und alle technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um diese jederzeit sicherzustellen.
- ⊗ **Vereinbarung gem § 40 Abs 3 RL-BA:** Sie bestätigen, dass Sie bereit sind, eine rechtskonforme Vereinbarung gem § 40 Abs 3 der Richtlinien für die Berufsausübung (RL-BA) abzuschließen.
- ⊗ **Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV):** Sie bestätigen, dass Sie bereit sind, eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gem Art 28 DSGVO abzuschließen.
- ⊗ **Verbot der Verwendung von Daten für Trainingszwecke:** Sie sichern zu, dass von uns eingegebene Daten unter keinen Umständen für das Training von KI-Modellen verwendet werden.
- ⊗ **Sichere Datenlöschung:** Sie verpflichten sich, alle von uns eingegebenen Daten nach der Beendigung der Zusammenarbeit sicher und endgültig zu löschen.

2. Datenspeicherung und -verarbeitung

- ⊗ **Server-Standort:** Sie bestätigen, dass die Datenverarbeitung und -speicherung auf Servern innerhalb der EU oder in einem sicheren Drittstaat mit Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission (zB Schweiz, Großbritannien) erfolgt.
- ⊗ **Umgang mit Sub-Dienstleistern:** Falls Sie Sub-Dienstleister (zB für den Betrieb von LLMs) einsetzen, bestätigen Sie, dass auch diese sämtliche relevanten Anforderungen erfüllen.
- ⊗ **Informationspflicht bei Hausdurchsuchungen:** Sie verpflichten sich, uns im Falle einer Hausdurchsuchung bei sich oder einem Ihrer Sub-Dienstleister unverzüglich zu informieren.
 - **Ausnahme:** Diese Verpflichtung entfällt für Ihre Sub-Dienstleister, sofern diese Daten ausschließlich kurzzeitig und nicht dauerhaft speichern und die Verarbeitung durch den Sub-Dienstleister vollständig automationsunterstützt (ohne menschlichen Zugriff) erfolgt.

3. Transparenz und Kooperation

- ⊗ **Nachweis technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMs):** Sie legen uns auf Anfrage dar, welche ausreichenden technischen und organisatorischen Maßnahmen Sie zum Schutz unserer Daten ergriffen haben.
- ⊗ **Sie verpflichten sich,** uns umgehend zu informieren, sollte einer der oben genannten Punkte nicht mehr zutreffen bzw die Gefahr bestehen, dass dieser nicht mehr zutrifft.

30.10.2026

Datum

Signiert von: Stefan Fenz
Datum: 30.10.2026 19:05:37
 <small>Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
<small>Prüfinformationen: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf</small>

Signiert von: Michael Berg-Müller
Datum: 30.10.2026 21:55:44
 <small>Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
<small>Prüfinformationen: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf</small>

Prime AI GmbH